

Auf Grund der EU- Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet unsere Patientendaten zu schützen. Daher können wir Rezepte/ Befunde/ Überweisungen etc. nur noch an unsere Patienten direkt oder an bevollmächtigte Abholer aushändigen.

Vollmacht für die Abholung von Rezepten, Befunden/ Überweisungen etc.

Ich,

Vorname, Name und Geburtsdatum des Vollmachtgebers

wohnhaft in

Adresse des Vollmachtgebers

bevollmächtigte hiermit

Vorname, Name Geburtsdatum des Vollmachtnehmers

wohnhaft in

Adresse des Bevollmächtigten

zur Abholung folgender Dokumente

- Rezepte
- Überweisungen
- Befunde jeglicher Art
- Heil- und Hilfsmittel
- Sonstiges: _____

PLZ, Ort, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Identität des Bevollmächtigten (z.B. durch den Personalausweis) nachgewiesen werden muss.